

Er scheint täglich  
wachtungs mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 10. - Viertel 1.50 -  
jährlich 10. - halbjährlich 5. -  
Durch die Post bezogen 1.05 -

Die Neue Welt  
(Anzeigenpreis) durch  
die Post bezogen, kostet  
monatlich 10. - Viertel 1.50 -  
jährlich 10. - halbjährlich 5. -

# Die Welt

Sozialdemokratisches Organ  
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weitzenfels, Zeitz,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof postterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkshilfblatt Halle.

Nr. 27.

Dienstag den 2. Februar 1897.

8. Jahrg.

## Die Säcularfeier Wilhelms I.

Die Reute der Reaktion läuft wieder einmal tollend gegen den Umsturz.

Was ist passiert? Ist irgendwo eine Sardinienbüchse losgegangen? Haben wir das nationale Palladium geschändet, den heiligen Sedan auf den Abzug getreten, oder hat gar ein Kollege des Herrn v. Tausch eine Barrabdenerschöpfung erdacht? — Nichts dergleichen. Aber die Weigerung der sozialdemokratischen Stadtrordneten Berlins, die Säcularfeier Wilhelms I. mitzumachen und Gelder aus dem Staatsfonds dafür zu bewilligen, nebst der dabei abgegebenen Erklärung hat die Kläffer rabiat gemacht.

Erfliche Schöck agrarische Wähler hochpreussischer Nation haben in einem Komitee gegen die „wackelige, freche, das Andenken weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelms des Großen beschimpfende Erklärung“ protestiert und beantragt, daß sie diese Rote von Menschen bekämpfen werden bis zum letzten Atemzuge. Blätter von Schläge der „Post“ sagen schon wieder an, nach einem Umsturzgesetz zu handeln.

Nun ist Wilhelm I. noch lange nicht die Nation. Man kann auch ein guter Patriot sein, ohne an solchen Feiern überhaupt und an Monarchifesten im besonderen Geschmack zu finden. Auch wird ein normales Auge in jener Erklärung von einer „Beschimpfung“ nicht die leiseste Spur entdecken können. — Und dennoch „Mäuer und Wärdner“!

Damit das patriotische Gedächtnis die Hockheit der „Rote“ in ihrer ganzen Größe erkenne, sei ihm erklärt, daß wir die Erklärung des Dr. Jabel und Genossen Wort für Wort unterschreiben; und wir behaupten weiter, daß dieselbe Wort für Wort dem gesamten Klassenbewußtsein Proletariat aus der Seele gesprochen ist. — Kann die wackrige Reute mehr verlangen?

Ein Umsturzgesetz wolle ich wieder machen? Nur zu — wenn ihr könnt! Ein offenes Umsturzgesetz ist uns noch lieber als ein verpacktes, eine Verwallungsprozedur im ausnahmsweiseigen Geiste. Und wir werden mit einem neuen Umsturzgesetz ebenso fertig werden wie mit dem alten, das auf dem Schindbrett faul; darauf könnt ihr euch verlassen.

Es wird immer schöner im Deutschen Reich. Schon sind wir so weit, daß das reaktionäre Geiß — leicht wegen darf, es als Beschimpfung zu deklarieren, wenn man den Hohenollerantimismus nicht mitmacht und seine Gründe ehrlich dafür angibt.

Man beachte die berechnete — geschäftsbeflissene Schläue des Wählerlegations in der Wahl der Andriade „Rote“ und „Wilhelms des Großen.“

Wir verstehen es, wenn der jetzige Kaiser seinem Großvater das Epitheton „der Große“ verleiht, und sind weit entfernt, ihn deshalb zu tadeln. Bei ihm ist es feste Überzeugung, daß Wilhelm I. diese Bezeichnung verdient, und ein Kaiser soll ebensowas das Recht haben, seine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen wie wir die unsrige.

Wenn aber andere Leute diese Bezeichnung gebrauchen, nicht aus Überzeugung, sondern aus byzantinischer Liebe diener, dann — erinnert das an das Schicksal des dänischen Senats unter Kalkula in Drufflaff. Druffilla hieß Kalkulas Lieblingshündchen und Rebbe. Ihr Tod verlegte den Kaiser in furchtbare Aufregung. Wir lassen Joh. Scherr („Gestalten und Gezeiten“) erzählen: „Er besah nicht nur, der Toten eine Bestattungsfest von beispielloser Pracht zu rü, sondern verordnete zum Zeichen allgemeiner Andauer einen vollständigen Gerichts- und Geschäftsstillstand, währenddessen es als ein todeswürdiges Verbrechen angesehen und bestraft werden sollte, so jemand lachte, habete oder familiarität hielte. Dann verarg er sich in der Einsamkeit seiner Villa zu Albano, brach plötzlich von dort auf, durcheilte wie im Flug Campanien, fuhr von dort hinüber nach Surabus und lehrte fruchtlos nach Rom zurück. Hier erklärte er die Trauerzeit für geschlossen, befehlet aber dem Senat, für die allerhöchste Druffilla göttliche Ehren einzusetzen. Hören und Gehorchen war für diese Verammlung von Lafaien dasbste. Einer der Herren Senatoren — Vibius Geminius hieß der Wärdere — that sogar noch ein Uebiges in der Wiedertrauer. Er leistete aus freier Hand einen feierlichen Eid, daß er mit seinen eigenen Händen die allerhöchste Druffilla dem Himmel fahren gesehen habe. Ein Senatbeschluss erging, Druffilla sollte im Himmel Panthea die „Müggittin“ heißen und es sollte ihr ein Tempel gebaut werden; ein goldenes Standbild der neuen Göttin sei in der Senatskurie, ein zweites von gleicher Art im Tempel der Venus aufzustellen, denn sie solle der gleichen Verehrung genießen wie diese Tochter Jupiters. Der Kaiser selbst schäuf vor jetzt er nur noch bei der Gottheit Druffilla. Bald darauf verstarb er, von Stund“ an je jeder zu befehlen, wer noch über den Tod der Druffilla trauere; denn

freien müsse man sich vielmehr darüber, maßen sie ja dadurch eine Gültig erworben.“

Der Gesichtschreiber bemerkt zu dieser Episode: „Sind wir aber berechtigt, über diese ganze Druffillaposte spöttisch zu lachen oder gar uns darüber zu ärgern? Raum Wir haben ja den armen kranken Kaiser neben verschiedenen anderen Karthagen bekanntlich auch ihre Vergottungsmanie nachgeschaut. Alles kehrt wieder im Dämon der Menschheit, jumeit aber nicht das Gscheide, sondern nur das Dumme, Dämmer, Dämme. Die Bereitwilligkeit, ja Verehrung, womit Senat und Volk den Druffillafall angenommen hatten, forderte zu weiteren Leistungen in dieser Richtung auf. Was es doch allezeit und überall die Anrechtigheit der Völker, was den Despotismus zur Veranstaltung seiner Organe erzwangte, und nur auf der Basis des Sklavensittens der Menschen vermag sich ein Schwindelbau der Tyrannei zu erheben.“

## Deutscher Reichstag.

165. Sitzung vom 30. Januar 1. Uhr.

Die zweite Beratung des Reichstages wird fortgesetzt beim Ausgabel: Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Hammer (Hr.) wünscht die Sonntagssitzung in den hohenollerschen Landen auf die gebotenen historischen Feiertage für die Postbeamten auszuändern.

Staatssekretär v. Stephan: Die Hofverwaltung kann hier nicht allein vorgehen. Sie muß im Einverständnis mit der Gebietsverwaltung handeln und sich mit der Zentralstelle beider Verwaltungen in Verbindung setzen.

Abg. Förster (deutsche Reformp.): Die Einführung der Dienstleistungen bringt viele Schäden mit sich.

Präsident v. Suol bittet die Angelegenheit bei dem entsprechenden Ziel vorzugehen.

Abg. Förster (deutsche Reformp.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Bachmeide von gestern.

Abg. Sige (Hr.) tadelt die rigorose Telegrammzensur sowie die Handhabung und Beschränkung des Telephongebrauchs auf den wackigen Besitz der Apparate. Redner beklagt auch daß die Post die ihr gesetzlich obliegende Verpflichtung, die Unkosten vorzuschüsse zu zahlen, nicht in einer dem Sinne des Gesetzes entsprechenden Weise erfüllt.

Gehobener Witto vertritt Untersuchung des letzten fälligen. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (deutsche Reformp.) bringt Klagen über die Hofverwaltung in Deutschland vor. Aus dem Stundenplane eines Berliner Postmens habe hervorgeht, daß dort keine nur an jedem 3. Sonntage vollständig frei hätten. Direktor im Reichspostamt kritisiert mit nach Entschluß des stenographischen Berichtes des Vorredners eine Untersuchung der einzelnen Weidweiden eintreten lassen.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Liebermann von Sonnenberg (deutsche Reformp.) und des Referenten Dr. Baasche wird der Titel „Staatssekretär“ angenommen, ebenso eine Resolution betreffend die Sonntagssitzung in Preußen, ferner ohne wesentliche Debatte eine Reihe weiterer Titel.

Zu Titel 18: Bureau-Regnumskonten 2. Klasse, bemerkt Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.): Das die Bureauarbeiten 2. Klasse im Gegenstand zu anderen Kategorien bei der Beibehaltung der Gebühren nicht befähigt werden sind.

Abg. Baasche (natl.) bemerkt, daß die sonstigen Positionen wegen der Beibehaltung der Gebühren von der Budgetkommission zurückgestellt werden seien, bis die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus beendet sind.

Abg. Siger (Hr.) beantragt, seine Anträge bezüglich der Gehaltsaufhebung der Budgetkommission zu überweisen. Dem schließt sich Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) an bezüglich seiner Anträge. Diese Anträge werden angenommen.

Beim Titel „Telephonanlagen“ red Abg. Sigmund (natl.) die Frage an, ob die Kommunen über die Anlage von Telegraphen- und Telephonanlagen über die Anlagen und Häuser zu gehalten hätten. Redner bringt ferner die Sitzung der Telephonanlagen durch die elektrischen Straßenbahn zur Sprache.

Staatssekretär v. Stephan teilt mit, daß bis jetzt noch immer eine gültige Einigung in letzteren Jahre erzielt worden sei. Ueber das Recht der Kommunen werde Anfang Februar des weiteren gerichtlich verhandelt werden. Er könne jetzt darüber keine Auskunft geben, denn ad hoc sei noch in der Luft. Auf eine Anrechnung der Kosten der Anlagen an die Kommunen, daß das Telephon eines Bediensteten sich nicht zur öffentlichen Fernsprechanlage ausbilden dürfte.

Beim Titel: „Tagegeld“ tadelt Abg. Förster den zu großem Aufwand in diesem Punkte. Der fortlaufenden Ausgaben werden bemerkt, daß eine erhebliche Subvention ebenfalls die öffentlichen einmütigen Ausgaben angenommen, doch werden bei der

ersten Rate für das Postgrundstück am Stephanplatz in Hamburg von 639620 M. 13000 M. gefordert. Ferner wird die Erwerbung eines Postgrundstückes in Reburgen abgelehnt. Die Reaktionen um Ermäßigung der Fernspreckgebühren werden der Regierung auf Antrag Hammachers zur Verhandlung überwiesen. Zu dem Antrag beauftragt Abg. Dr. Schneider (frei. Volksp.) (sein Antrag, wonach die den regierenden Parteien, deren Gemahlinnen und Wärdner verbliebene Verfügung über den Postgrundstück auf deren Person beschränkt werden soll. Die Vorfristigkeit ertricht sich zur Zeit auf die Güterverwaltungen, Jagdverwaltungen und ähnliche.

Unterhaushaltsschreiber im Reichspostamt Förster bemerkt, es handle sich um ein historisch überaus wichtiges Ereignis, das der Abtretung des Reichs an das Reich anrecht erhalten wurde. Das Gesetz habe hier nur vertragsmäßige Verhandlungen stattfinden. Er habe die betreffenden Stellen immer bereit gefunden, einige Rücksicht abzuwenden. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages Schneider.

Abg. Debes (oz.) bemerkt, daß er schon im Jahre 1890 sich gegen dieses Privilegium ausgesprochen habe. Damals konnte man allerdings nicht wissen, zu welchen Mißbräuchen dieses Privilegium führen würde. Eine fürstliche Partei hat vorgeschlagen, fünf Mio auf Grund dieses Privilegiums zurück zu lassen. Hier kann man mit vollem Rechte von grobem Unfug sprechen. Den Reichstagsabgeordneten hat man die allgemeinen Freiheiten auf den Ebenen genommen, weil angeblich damit die Staatskasse zu sparen wurde, aber ein größerer Aufwand mit dieser Freiheiten ist überhaupt noch nie gesehen. Man spricht von historischen Rechten, die respektiert werden müssen, aber einzelne Fürsten hat man ohne Respekt vor den historischen Rechten abgesetzt und sogar ihre Länder genommen, dies halte ich von meinem Standpunkte aus nur nicht für Unrecht und beklage nur daß dies nicht gründlicher geachtet ist. (Gezwick.) Es liegt in der menschlichen Natur, daß solche Privilegien zu Mißbräuchen führen. Meine Freunde werden für den Antrag Schneider stimmen.

Abg. Dr. Schneider hält die Ausführungen des Unterhaushaltsschreibers nicht für stichhaltig und beschließt, den Antrag wenigstens auch an den persönlich beteiligten Stellen die Abrechnung werden. Den Mißbräuchen zu steuern. Somit würde er im nächsten Jahre den Antrag wieder einbringen.

Abg. Dr. Schneider gegen die Stimmen der freirechtlichen Volkspartei, der freirechtlichen Vereinigung, der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Eine Debatte wird lobann der Rest des Reichstages und der Teil der Reichsbudgeterzucht bemittelt.

Die Reichsbudgeterzucht bemittelt. Nächste Sitzung Mittwoch, den 3. Februar 1. Uhr. (Gefte Beratung der Grundbuchordnung und der Konvertierungsverträge.)

Schluß 3/4 Uhr.

## Tagesgeschichte.

Und schöner wird's mit jedem Tag! Man weiß nicht, was noch werden mag; das Klagen will nicht enden! Jetzt ist gegen den Genossen Stenzel als Redakteur des Hamb. Echo ein Strafverfahren eingeleitet worden wegen Verleumdung des Königs der Belgier. Die Klage stützt sich auf § 103 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet:

„Wer sich gegen den Landesherren oder den Regenten eines nicht zum Deutschen Reich gehörigen Staats eine Verleumdung schuldig macht, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft, sofern in diesem Staate dem deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist.“

Die Verleumdung tritt nur auf Antrag der ansehnlichen Regierung ein. Die Androhung des Antrags ist nicht erforderlich. Die Verleumdung soll enthalten sein in einer Schrift, „Von der Wahrheit“, in welcher allgemein bekannte hervorragende Eigenschaften des Königs der Belgier glorifiziert werden.

Sollte sich das Vorverfahren zu einer Anklage entwickeln, so schreibt das Echo, werden wir nicht verümen, einen umfangreichen Wahrheitsheft anzureiten. Die Hauptverhandlung wird dann eine äußerst interessante werden. Wir wollen übrigens bemerken, daß das belgische Strafgesetz die Majestätsbeleidigung nicht kennt; König Leopold muß sich also schon nach dem mit Strafgesetzen so reich gesegneten Deutschen Reich flüchten, um die Verleumdung seiner „Majestät“ bestraft zu sehen. Aber den Strafanspruch verlangt hat, ob die „republikanische“ Posterei oder die Staatsanwaltschaft in Hamburg, oder ob sonst irgend ein anderer, ist uns nicht bekannt. Sollte, wie das üblich ist, noch eine Hausungung in den Geschäftsräumen des Hamb. Echo nach dem Manuskript des intrinieren Artikels oder nach etwa noch vorhandenen Exemplaren der fraglichen Nummer angeordnet werden, würde das, wie wir gleich im voraus versichern können, unweßlich sein, da von dem alten Gekindes nichts mehr vorhanden ist. Die Behörde könnte uns also eine solche Hausungung erst erfahren, da sie lediglich eine formale Bedeutung hätte.“

Wegen Gotteslästerung wurde der Redakteur Karl Sobolewicz zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht verurteilt die gegen das Urteil eingelegte Revision.

Wegen Verleumdung wurde der „fromme“ Sticker zu 500 M. Geldstrafe verurteilt; Bitte wurde freigesprochen.

Wegen Kaiserbeleidigung war die Blätterin Frau Ragler aus Pantow angeklagt. Das Landgericht II in Berlin schenkte jedoch den Auslagen der Demuzianistin keinen Glauben, sondern erachtete auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt.





